



Koblenzer Schützengesellschaft 1359 e.V.

Albert Reif
Streckenpfad 69
56170 Bendorf

Aufgaben der Aufsicht, Bogenabteilung

Stand:

08. September 2021, 26.CoBeLVO, Warnstufensystem

- Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom Vorstand beschlossenen Regeln (Hygiene- und Trainingsplan) eingehalten werden und dient als Vorbild für alle.
- Die Anweisungen der verantwortlichen Trainingsaufsicht sind für alle Vereinsmitglieder verbindlich.
- Es dürfen generell nur die angemeldeten Personen (inklusive Aufsicht, die am Training teilnehmen darf) das Training absolvieren.
- Trainer (angeleitetes Training am Samstag) tragen sich nur in die Anwesenheitsliste ein.
- Die Küche (Kaffeemaschine) bleibt geschlossen, da dafür das Hygienekonzept für Gastronomie umgesetzt werden müsste.
- Beim Auf- und Abbau sind auch die Mindestabstände von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Desinfektionsmittel (Hände) befinden sich in Spendern auf jeder Toilette und im Eingangsbereich.
- Eine Flasche mit Flächendesinfektion, Handschuhen und Tüchern ist für die Desinfektion nach Ende der Trainingseinheiten vorhanden. Diese Aufgabe übernimmt die Aufsicht!
- Die erste Aufsicht öffnet das Tor, die letzte schließt das Tor, sofern Gruppen unmittelbar nacheinander trainieren. Ansonsten wird es nach der Trainingseinheit beim Verlassen geschlossen.
- Die Bogenscheiben dürfen zu Beginn des Trainings in Absprache mit der Aufsicht verstellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Aufsicht alle Scheiben einsehen kann, um Unfällen vorzubeugen (vorzugsweise diagonales Verstellen). Beim Umsetzen der Scheiben ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, sofern 2 Personen die Scheiben verstellen.
- **Zuwiderhandlungen und Nichteinhalten der Vorgaben sind von der Trainingsaufsicht dem Vorstand zu melden!**

Notruf bei Problemen: Handy Rolf 0151 / 529 47 212